

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Christoph Plett (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Finanzierung unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen

Anfrage des Abgeordneten Christoph Plett (CDU), eingegangen am 16.08.2018 - Drs. 18/1439
an die Staatskanzlei übersandt am 20.08.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 10.09.2018,

gezeichnet

Dr. Carola Reimann

Vorbemerkung des Abgeordneten

Unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen, die die behördlichen Beratungsstrukturen niederschwellig und qualifiziert ergänzen, bieten SGB-II-Leistungsbeziehenden kostenfreie Informationen zur komplexen Rechtslage, die Erläuterung von Leistungsbescheiden der Jobcenter und auch praktische Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen an.

Für viele Erwerbslosenberatungsstellen, wie z. B. die Erwerbslosen-Selbsthilfe Peine, ist die Förderung durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie die einzige Förderung. Ohne diese ist eine Fortführung des Projekts nicht möglich.

Vorbemerkung der Landesregierung

Erwerbslose Menschen, vor allem diejenigen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, benötigen Hilfe und Unterstützung. Das Land Niedersachsen fördert daher seit dem Jahr 2015 behördenunabhängige Beratungsstellen. Diese unterstützen Betroffene bei ihrer weiteren beruflichen Entwicklung, informieren über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, beraten in persönlichen Konfliktsituationen und bieten Hilfe bei rechtlichen Fragen. Die Landesregierung stellt für die Förderung der Einrichtungen jährlich 600 000 Euro zur Verfügung und unterstützt damit im Regelfall je eine Beratungsstelle im Zuständigkeitsbereich eines Jobcenters. Mittlerweile werden 32 unabhängige Beratungsstellen in Niedersachsen gefördert. Ziel der Förderung ist es, ein flächendeckendes Beratungsnetz im Land sicherzustellen.

- 1. Ist beabsichtigt, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in Niedersachsen (Erl. d. MS vom 02.07.2015 - Nds. MBl. Nr. 29/2015, S. 961 f) über den 31.12.2019 hinaus zu verlängern?**

Mit der Förderung sollen die Beratungsstrukturen erhalten und erweitert werden. Eine Verlängerung der Richtlinie ist daher geplant.

- 2. Wenn nein, warum nicht?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

(Verteilt am 11.09.2018)